

## Informationen zu unseren Rahmenbedingungen

### **Schutzkonzept (Einzelheiten s.u.)**

Wir werden uns bei unseren Veranstaltungen an den jeweils offiziellen Vorgaben orientieren, wie auch immer diese entwickeln werden. Dies beinhaltet u.a. Infektionsschutz und Abstandsregeln, sowie den Räumen und Angeboten angepasste Teilnehmerzahlen.

### **Verpflegung**

Die umfassenden Hygieneauflagen im Zusammenhang mit Verpflegung können wir nicht erfüllen. Darum bitten wir Sie bis auf Weiteres bei unseren Veranstaltungen um Selbstverpflegung.

Als Getränke werden ausschließlich Mineralwasser und Apfelsaftschorle in kleinen Glasflaschen bereitgestellt.

### **Material**

In den meisten Fällen müssen die benötigten Materialien (Matten, Wolldecken, Schreibmaterial) selbst mitgebracht werden. Wo Material von Seiten der Referent /innen bereitgestellt wird, achten diese dabei auf entsprechende Hygiene. Genaueres erfahren Sie jeweils im Rahmen Ihrer Anmeldung.

### **Anmeldung ist prinzipiell notwendig**

Zur Dokumentation der Kontakte und zur Begrenzung der Höchstteilnehmerzahl führen wir unsere Veranstaltungen nur noch mit Anmeldung durch. Ebenfalls ist es uns wichtig, dass Sie Sicherheit haben in Bezug auf die Teilnahme und wir können Sie bei möglichen Änderungen, wie z.B. Verordnungen und Rahmenbedingungen, zeitnah unterrichten.

Dies gilt auch für die Veranstaltungen, die kostenfrei sind und bisher ohne Anmeldung waren, wie Theologie am Abend, Vorträge oder Meditationsabende. Ebenfalls für Gottesdienste und Konzerte.

Bitte nutzen Sie unser Anmeldeformular auf der Homepage oder wenden Sie sich an unser Sekretariat.

## **Infektionsschutz-Konzept Geistliches Zentrum Klosterkirche Lobenfeld**

Veranstaltungsort: Klosterkirche Lobenfeld

1. Verantwortlich für das Infektionsschutzkonzept und dessen Einhaltung sind die Leiterin des Geistlichen Zentrums und der Dekan des Kirchenbezirks, sowie bei Seminaren oder Kursen die jeweiligen Referentinnen/Referenten.
2. In der Klosterkirche ist zwischen den Menschen ein Abstand von 2 m einzuhalten; ausgenommen davon sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft leben. Dadurch ergibt sich eine Höchstzahl von Personen in folgenden Bereichen:  
Kirchenraum: 25 Personen (incl. Bestuhlung im Langhaus)  
Langhaus-Saal: 10 Personen  
Empore: 10 Personen (bei Gottesdiensten mit 2m Abstand zur Brüstung)
3. Die Höchstzahl der genannten Personen in den jeweiligen Bereichen ist einzuhalten und wird kontrolliert.
4. Eine Teilnahme an allen Veranstaltungen, einschl. Gottesdienste und Konzerte ist nur mit schriftlicher Anmeldung
5. Bei Veranstaltungen im Innenbereich der Klosterkirche wird regelmäßig gelüftet, mindestens alle 30 Minuten. Bei Nutzung des Langhaussaales sind die Glastüren zur Kirche hin offenzuhalten.
6. Türgriffe, Lichtschalter, Gegenstände und Flächen, die in Kontakt zu Personen kommen, werden vor und nach jeder Veranstaltung desinfiziert.
7. Es werden keine Gegenstände verwendet, die von mehreren Personen genutzt werden. Es sei denn die Gegenstände werden vor Weitergabe jeweils desinfiziert.
8. In den Räumen sind entsprechende Hinweisschilder angebracht.
9. Mittel zur Handdesinfektion wird am Eingang bereitgehalten. Bei Seminaren und Vorträgen wird nur der Hintereingang geöffnet.
10. Die Kurs- bzw. Seminarteilnehmenden tragen beim Kommen und Gehen einen Mund-Nasen-Schutz.
11. Die Leiter/in von Kursen und Seminaren erkennen dieses Schutzkonzept an und verpflichten sich zu dessen Einhaltung.

Lobenfeld, den 16.09.2020

Ekkehard Leytz  
Dekan

Michaela Deichl  
Leiterin GZKL